

Gau - Ehrungsordnung

Abschnitt A: Ehrungen für Verdienste

1. Der Breisgauer Turngau verleiht
 - die Gau - Ehrennadel in Silber
 - die Gau - Ehennadel in Gold
 - die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde des DTB
 - die Karl-Herterich-Plakette
2. Die Gau - Ehrennadel in Silber oder Gold kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich oder verdienstvoll im Breisgauer Turngau, einem seiner Vereine oder Turnkreise tätig waren oder sind.
Antragsberechtigt sind die Vereine, Turnkreise sowie die Mitglieder des Gau-Turnrates.
3. Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde des DTB kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Breisgauer Turngau, einem seiner Vereine oder Turnkreise tätig waren oder sind und sich dabei hervorragende Verdienste erworben haben.
Antragsberechtigt sind die Vereine, Turnkreise sowie die Mitglieder des Gau-Turnrates.
4. Die Karl - Herterich - Plakette kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Breisgauer Turngau, einem seiner Vereine oder Turnkreise tätig waren oder sind und die sich dabei außergewöhnliche Verdienste um den Breisgauer Turngau erworben haben.
Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gauvorstandes.
5. Die Verleihung jeder weiteren Ehrung setzt den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Eine höhere Ehrung kann nur verliehen werden, wenn weitere auszeichnungswürdige Leistungen nach weiteren fünf Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nachweislich erbracht worden sind.
Bevor eine Gau- oder Bundesehrung für Verdienste auf Vereinsebene beantragt wird, soll eine Ehrung durch den Verein vorausgegangen sein, soweit der Verein eigene Ehrungsmöglichkeiten vorgesehen hat.,
6. **Antragsverfahren**
Schriftliche Anträge auf Verleihung einer Gauehrung müssen mindestens drei Monate vor dem Ehrungstermin mit den offiziellen Verdrucken des Gauers, mit allen erforderlichen Angaben versehen, dem Gauvorstand zur Bearbeitung und Entscheidung vorgelegt werden.
Anträge auf Bundesehrungen sind ebenfalls drei Monate vor dem Ehrungstermin mit den offiziellen Anträgen des DTB dem Gauvorstand zur Stellungnahme und Weiterleitung an den DTB vorzulegen.
7. **Zeitlicher Abstand**

Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren seit Aufnahme der ehrungswürdigen Tätigkeit bzw. seit der letzten erfolgten Ehrung angenommen.

Abweichungen sind nur auf Beschluß des Gauvorstandes möglich.

8. Aushändigung

1. Die Aushändigung der Gau - Ehrennadeln in Silber und Gold erfolgt im allgemeinen durch den Gauvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Gauvorstandes im Rahmen einer Vereinsveranstaltung. Auf Antrag des Vereins kann die Aushändigung auch durch den Vereinsvorstand erfolgen.
2. Die Aushändigung der Ehrennadel des DTB sowie der Karl - Herterich - Plakette erfolgt ausschließlich durch den Gauvorstand im Rahmen einer Gau-Veranstaltung. Aus besonderem Anlaß kann die Aushändigung auch im Rahmen einer Vereins-Veranstaltung erfolgen.

Abschnitt B: Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Der Breisgauer Turngau verleiht für besondere sportliche Leistungen
 - die Gau-Leistungsnadel in Bronze
 - die Gau-Leistungsnadel in Silber
 - die Gau-Leistungsnadel in Gold
 - die Karl - Herterich - Plakette.
2. Die Gau-Leistungsnadel in Bronze wird verliehen für:
 - a. 1. bis 3. Plätze bei Bestenkämpfen des Badischen Turnerbundes oder des Deutschen Turnerbundes.
Bestenkämpfe können sein:
 - Rahmenwettkämpfe der Meisterschaftswettkämpfe aller Fachsportarten im BTB oder DTB
 - Einzel-Bestenkämpfe der Jugendturner/innen, Turner/innen, Senioren/innen
 - Turnerjugend-Gruppenwettbewerb bei den Badischen - oder Deutschen Turnerjugend-Treffen
 - b. 1. bis 3. Plätze bei Wahlwettkämpfen bei Landes- und Deutschen Turnfesten
 - c. 1. bis 3. Plätze bei Pokalwettkämpfen Gymnastik und Tanz des BTB und DTB
 - d. 1. Platz bei den Mannschaftswettkämpfen der BTJ beim Bezirksentscheid
 - e. 1. und 2. Platz bei den Mannschaftswettkämpfen der BTJ beim Landesentscheid
 - f. 1. Platz in der Bezirksliga Süd
 - g. 1. und 2. Platz in der Landesliga (Gruppe Süd)
 - h. 1. bis 3. Platz in der Verbandsliga (Gruppe Süd)
3. Die Gau-Leistungsnadel in Silber wird verliehen für:

- a. 1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften (Baden)
 - b. 2. und 3. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften oder in der Baden-Württemberg Liga
 - c. 4. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - d. Einmalige Berufung in eine Nationalmannschaft
 - e. 4-malige Erfüllung der Bedingungen der Leistungsnadel in BRONZE
- 4.** Die Gau-Leistungsnadel in Gold wird verliehen für:
- a. 1. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften oder in der Baden-Württemberg-Liga
 - b. 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - c. 3-malige Berufung in eine Nationalmannschaft
 - d. Teilnahme an Europa-Meisterschaften, Welt-Meisterschaften und Olympischen Spielen
 - e. 4-malige Erfüllung der Bedingungen der Leistungsnadel in SILBER
- 5.** Die Karl - Herterich - Plakette wird als höchste sportliche Ehrung des Breisgauer Turngaues an Turnerinnen und Turner verliehen, die außergewöhnliche, herausragende sportliche Leistungen erzielten und eine beispielgebene persönliche Haltung zeigten.
Die Karl - Herterich - Plakette wird auf Beschluß des Gauvorstandes verliehen.
Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gau-Turnrates.
- 6.** Die Verleihungsgrundsätze gelten für alle Einzel- und Mannschaftswettkämpfe aller Altersstufen, sofern die Erfolge bei einem Bezirks-, BTB-, DTB- oder ITB-Wettkampf erzielt wurden.
- 7. Antragsverfahren**
Schriftliche Anträge auf Verleihung einer Gau-Leistungsnadel müssen durch die Vereine bis spätestens 31. Dezember eines Jahres mit den offiziellen Antragsformularen, mit allen erforderlichen Angaben versehen, bei den zuständigen Gaufachwarten zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Diese legen die geprüften und bestätigten Anträge der Gaugeschäftsstelle zur Auswertung und Eintragung in die Ehrungskartei vor.
Die Gaugeschäftsstelle legt nach Erledigung der geschäftsmäßigen Bearbeitung alle Anträge dem Gauvorstand zur Entscheidung vor.
- 8. Aushändigung**
1. Die Aushändigung der Gau-Leistungsnadeln in BRONZE und SILBER erfolgt ausschließlich durch die Vereine
Die Aushändigung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.
 2. Die Aushändigung der Gau-Leistungsnadeln in Gold erfolgt grundsätzlich durch den Gauvorstand im Rahmen einer Gau-Veranstaltung.
Auf Antrag der jeweiligen Vereine kann die Aushändigung in Ausnahmefällen auch im Rahmen besonderer vereinsinterner Veranstaltungen wie z.B. Vereinsjubiläen, durch ein Mitglied des Gauvorstandes erfolgen.
 3. Die Aushändigung der Karl - Herterich - Plakette erfolgt ausschließlich durch den Gauvorstand im Rahmen einer Gau-Veranstaltung.

Ort und Zeitpunkt der Ehrung bestimmt der Gauvorstand.

9. Gebühren

Die Kosten für die Ehrungsmaterialien tragen die Vereine.

Die Gebühren betragen:

Gau - Ehrennadeln / Leistungsadeln aller Stufen: **18,--€**

Mannschaftsehrungen:

1. seiner Mannschaft **18,--€**

alle weiteren **8,--€**

Ehrendadel in Bronze mit Urkunde des DTB **25,--€**

Den Ehrungsanträgen ist durch die Vereine jeweils eine durch die Bank bestätigte Kopie des Überweisungsbeleges beizufügen. Nur dann erfolgt eine Bearbeitung der vorgelegten Ehrungsanträge.

Die Gebühren sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Breisgauer Turngau - Kto-Nr. 231 56 21 (BLZ 680 501 01) bei der Sparkasse Freiburg.

Die Kosten für die Ehrung mit der Karl - Herterich - Plakette trägt der Breisgauer Turngau.

Teningen, im November 1995

Der Gauvorstand